



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Baustellen und Straßensanierungsmaßnahmen im Landkreis Jerichower Land

Kleine Anfrage - KA 7/3009

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Durch steigende Arbeitsschutzmaßnahmen tendieren viele Behörden zur Vollsperrung von Straßen bei Baumaßnahmen. Diese Entwicklung führt oftmals zu langen Umleitungsstrecken, die Ortskundige gerne abkürzen, indem sie durch Anwohner- und Nebenstraßen fahren. Für die erhöhte Verkehrsbelastung sind diese Straßen meist nicht ausgelegt. Die Anwohner werden nicht nur durch den zusätzlichen Verkehr belästigt, sondern erleiden auch immer mehr Straßenbeschädigungen bzw. Schäden an ihren Immobilien.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

1. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der unteren Verkehrsbehörde, um Vollsperrungen zu vermeiden?

Grundsätzlich sind für Anordnungen zur Absperrung und Kennzeichnung von Arbeitsstellen sowie alle damit zusammenhängenden Verkehrsregelungen gemäß § 45 Abs. 6 StVO auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie außerorts die unteren Straßenverkehrsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Ob eine Straßenbaumaßnahme eine Vollsperrung erfordert wird von den Regelungen der StVO und der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 05.11.2019)

Straßen (RSA) bestimmt. Maßgeblich ist die restliche zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite, die sich aus der benötigten Arbeitsbreite und den erforderlichen Sicherheitsabständen ergibt.

Mit der im Dezember 2018 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeführten Arbeitsstättenregel (ASR) A5.2 „Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen“ sind zusätzlich die dort geforderten Sicherheitsabstände zum Schutz der in der Straßenbaustelle Beschäftigten zu beachten, was in vielen Fällen dazu führt, dass eine Baumaßnahme nur unter Vollsperrung realisierbar ist.

Insbesondere durch die vorhandene Fahrbahnbreite wird bestimmt, ob Maßnahmen unter halbseitiger Sperrung durchführbar sind oder Vollsperrungen erforderlich werden. Hier sind in erster Linie die Sicherheitsaspekte für den Verkehrsteilnehmer im fließenden Verkehr (Verkehrssicherheit) sowie für das Baustellenpersonal im Arbeitsbereich (Arbeitssicherheit) zu berücksichtigen. Die hier geltenden Regelwerke sind bindend für die Auftraggeber (Straßenbauverwaltung), für die Auftragnehmer (Bauunternehmen) und auch für die Verkehrsbehörden.

Für die Durchführung längerfristiger Baumaßnahmen unter halbseitiger Sperrung ist demnach im Regelfall eine Fahrbahnbreite von mindestens 8,50 Meter erforderlich. Das Landesstraßennetz weist jedoch fast ausnahmslos wesentlich geringere Fahrbahnbreiten auf, sodass im Regelfall Vollsperrungen erforderlich werden.

Da Vollsperrungen mit Einschränkungen/Behinderungen, insbesondere für die Straßenanlieger, einhergehen, werden von der Landesregierung halbseitige Sperrungen als Vorzugslösung angesehen. Generell wird im Vorfeld jeder Straßenbaumaßnahme genau überprüft, welche Alternativen zur Vermeidung von Vollsperrungen möglich sind. Dazu prüft die untere Straßenverkehrsbehörde bei allen Anträgen auf Straßensperrungen, ob diese in dem beantragten Umfang notwendig sind oder ggf. räumlich oder zeitlich eingeschränkt werden können. In dem vor jeder Anordnung durchzuführenden Anhörungsverfahren beteiligt sie alle Behörden, deren Zuständigkeitsbereich von der geplanten Sperrung sowie der vorgesehenen Umleitung betroffen ist.

Im Weiteren erfolgt zu Beginn jeden Jahres eine Abstimmung zwischen der Landesstraßenbaubehörde und der unteren Straßenverkehrsbehörde über die im laufenden Jahr geplanten Baumaßnahmen, die dann im Rahmen der Sperrkommission mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt werden. Das Ziel ist hier vor allem die zeitliche Koordinierung der Baumaßnahmen untereinander, um die Verkehrsbeeinträchtigungen zu minimieren und Ausweich- bzw. Umleitungsstrecken freizuhalten.

2. In welchem Umfang gibt es Ausnahmeregelungen für die Anwohner, um gesperrte Straßen passieren zu dürfen?

Das Befahren der für die Baumaßnahme gesperrten Straßenabschnitte ist auch für Anlieger verboten. Bei innerörtlichen Baumaßnahmen sind in der Regel

kleinräumige Ausweichstrecken vorhanden, auf denen die Baustelle auch von den Anliegern umfahren werden kann. Darüber hinaus werden in einigen Fällen auch Wirtschaftswege oder baulich angelegte Behelfsstraßen für eine eingeschränkte Nutzung während der Bauzeit freigegeben. Dort, wo im Einzelfall der überörtliche Verkehr ausgeschlossen werden soll, können auch Straßen nur für den Anliegerverkehr beschränkt werden.

- 3. Sind der Landesregierung Autounfälle, aufgrund von Umleitungen bekannt? Bitte nach Anzahl und Unfallort aufschlüsseln.**

Eine derartige Unfallstatistik wird nicht geführt.

- 4. Sind der Landesregierung Entschädigungsansprüche oder Beschwerden über durch erhöhtes Verkehrsaufkommen entstandenen Schäden an Immobilien bekannt? Bitte nach Ort, Straße und Schadenshöhe aufschlüsseln.**

Generell werden vor Beginn einer Straßenbaumaßnahme seitens der zuständigen Straßenbaubehörde Bestandsaufnahmen von besonders gefährdeten Grundstücken gemacht. Für Schäden, die aufgrund der Baumaßnahme auftreten, werden die betroffenen Eigentümer nach Beendigung der Baumaßnahmen auf Antrag entschädigt.

Fälle von darüberhinausgehenden Entschädigungsansprüchen/Beschwerden infolge erhöhtem Verkehrsaufkommen während der Baumaßnahme sind Einzelfälle und werden statistisch nicht erfasst.

Dem Landkreis Jerichower Land als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen liegen aktuell keine diesbezüglichen Entschädigungsansprüche oder Beschwerden vor.

- 5. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der unteren Verkehrsbehörde, um die Fertigstellung von Baustellen an stark befahrenen Strecken zu beschleunigen? Bitte nach Art der Baustelle und Ort aufschlüsseln.**

Da die untere Straßenverkehrsbehörde nur für die aufgrund der Baumaßnahme erforderlichen Verkehrsregelungen zuständig ist, hat sie auch nur begrenzt Einflussmöglichkeit auf die Dauer der Baumaßnahme. Im Einzelfall kann sie durch Art bzw. Umfang der Sperrung eine effektivere Technologie und damit eine Verkürzung der Bauzeit ermöglichen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 6. Falls die Landesregierung keine Maßnahmen für eine schnellere Fertigstellung unterstützt, warum nicht?**

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

- 7. Welche Straßensanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2018 und 2019 im Landkreis Jerichower Land begonnen? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art der Sanierungsmaßnahme, veranschlagte Bauzeit und tatsächliche Bauzeit sowie die veranschlagten Kosten und tatsächlichen Kosten.**

Nach Informationen des Landkreises Jerichower Land gab es im Jahr 2018 folgende Straßenbaumaßnahmen:

- Deckensanierung der K 1237, 2. BA ca. 485 m
veranschlagte Bauzeit: 09.07. - 08.08.2018 (Bauzeit wurde eingehalten)
veranschlagte Gesamtkosten: 300.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten: 306.904,46 Euro
- Deckensanierung der K 1230, 2. BA ca. 2051 m
veranschlagte Bauzeit: 09.07. - 08.08.2018 (Bauzeit wurde eingehalten)
veranschlagte Gesamtkosten: 600.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten: 588.257,33 Euro
- Sanierung Rohrdurchlass im Zuge der K 1230
veranschlagte Bauzeit: 13.08. - 21.09.2018 (Bauzeit wurde eingehalten)
veranschlagte Gesamtkosten: 150.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten: 120.779,79 Euro
- Sanierung Rohrdurchlass im Zuge der K 1217
veranschlagte Bauzeit: 23.07. - 30.09.2018 (Bauzeit wurde eingehalten)
veranschlagte Gesamtkosten: 200.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten: 213.033,60 Euro
- Sanierung Rohrdurchlass im Zuge der K 1196 (bei Nielebock)
veranschlagte Bauzeit: 24.10. - 13.12.2018 (Bauzeit wurde eingehalten)
veranschlagte Gesamtkosten: 220.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten: 232.515,66 Euro
- Oberflächenversiegelung von Kreisstraßen; Straßenabschnitte auf der K 1201, K 1208, K 1214, K 1233
veranschlagte Bauzeit: 14 Tage im Oktober 2018 (Bauzeit wurde eingehalten)
veranschlagte Gesamtkosten: 250.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten: 100.653,06 Euro
- partielle Fräsflickungen an Kreisstraßen; Straßenabschnitte auf der K1205, K 1208, K 1214, K 1015
veranschlagte Bauzeit: 4 Wochen im Oktober/ November 2018 (Bauzeit wurde eingehalten)
veranschlagte Gesamtkosten: 250.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten: 196.362,70 Euro
- grundhafter Ausbau der K 1205 OD Bergzow, 2. BA ca. 615 m
veranschlagte Bauzeit: 01.06.2018 - 30.09.2019 (unter Berücksichtigung der evtl. Winterpause); tatsächliche Bauzeit: 30.07.2018 - 08.03.2019
veranschlagte Gesamtkosten: 1.100.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten: Schlussrechnungen liegen noch nicht vor

Straßenbaumaßnahmen des Landkreis Jerichower Land im Jahr 2019:

- Sanierung Rohrdurchlass im Zuge der K 1196 (bei Ferchland)
veranschlagte Bauzeit: 10.07. - 31.08.2019 (Bauzeit wurde eingehalten)
veranschlagte Gesamtkosten: 200.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten:
Schlussrechnungen liegen noch nicht vor
- grundhafter Ausbau der K 1200 OD Redekin, 2. BA ca. 570 m,
veranschlagte Bauzeit: 01.03. - 30.09.2019; Bauvorhaben noch nicht beendet
veranschlagte Gesamtkosten: 1.200.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten:
Schlussrechnungen liegen noch nicht vor
- grundhafter Ausbau der K 1006 OD Grabow, 2. BA ca. 454 m,
veranschlagte Bauzeit: 01.04. - 31.08.2019 (Bauzeit wurde eingehalten)
veranschlagte Gesamtkosten: 800.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten:
Schlussrechnungen liegen noch nicht vor
- Neubau eines Radweges im Seitenbereich der K 1208, 3. BA
veranschlagte Bauzeit: 06.05. - 30.09.2019; Bauvorhaben wird voraussichtlich bis 27.10.2019 abgeschlossen
veranschlagte Gesamtkosten: 320.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten:
Schlussrechnungen liegen noch nicht vor
- grundhafter Ausbau der K 1786 OD Loburg, 2. BA, ca. 577 m
veranschlagte Bauzeit: 24.06. - 15.12.2019; Bauvorhaben noch nicht beendet
veranschlagte Gesamtkosten: 1.600.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten:
Schlussrechnungen liegen noch nicht vor
- Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 1183 in Burg
veranschlagte Bauzeit: 01.04. - 16.12.2019; Bauvorhaben noch nicht beendet
veranschlagte Gesamtkosten: 1.200.000,00 Euro; tatsächliche Gesamtkosten:
Schlussrechnungen liegen noch nicht vor

Straßenbaumaßnahmen der Landesstraßenbauverwaltung:

Die als Anlage beigefügte tabellarische Zusammenstellung enthält die Baustellen längerer Dauer gemäß RSA 95, die im Jahr 2018 und 2019 begonnen wurden.

Baustellen kürzerer Dauer, Tagesbaustellen und Instandsetzungen bzw. Reparaturen des Straßenbetriebsdienstes wurden nicht aufgelistet.

8. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der unteren Verkehrsbehörde, um Nebenstraßen, die durch Baumaßnahmen als Abkürzung genutzt werden, zu schützen?

Grundsätzlich können öffentliche Straßen von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden, soweit nicht durch Verkehrszeichen Beschränkungen bzw. Verbote angeordnet sind. Die über einen begrenzten Zeitraum aufgrund von Straßen-

baumaßnahmen entstehenden Beeinträchtigungen für die Anwohner infolge der Verlagerung des Verkehrs in Wohngebietsstraßen sind unausweichlich.

Soweit dies zum Schutz der Straße oder aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist, kann die untere Straßenverkehrsbehörde entsprechende Anordnungen treffen. Zur Anwendung kommen hier neben den in der Antwort zu Frage 2 genannten Maßnahmen sowie der Lenkung des Verkehrs durch Wegweisung und Umleitungsbeschilderung insbesondere Lkw-Verkehrsverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Richtungsverkehr (Einbahnstraße) und Lichtsignalanlagen.

Straße	BESCHREIBUNG	Massnahmeart	Baubeginn geplant	Bauende geplant	Baubeginn tatsächlich	Bauende tatsächlich	Kosten bei Beauftragung	Kosten aktuell
B 107	Durchlass bei Tucheim	Um- und Ausbau	22-Jul-19	02-Okt-19	29-Jul-19	noch nicht abgeschlossen	176.142 €	176.142 €
B 107	Redekin-Genthin	Erhaltung	07-Mai-19	16-Aug-19	07-Mai-19	02-Aug-19	2.997.700 €	2.997.700 €
B 184	Böschungsabg. b. Gommern	Erhaltung	03-Sep-18	26-Okt-18	03-Sep-18	10-Jan-19	1.344.000 €	1.403.500 €
B 184	Ortsumgehung Leitzkau, Drainagen	Um- und Ausbau	04-Feb-19	28-Jun-19	02-Apr-19	05-Aug-19	221.180 €	217.110 €
B 184	Wahlitz, Brücke Graben	Ersatzneubau	02-Jul-18	28-Sep-18	02-Jul-18	19-Dez-18	267.722 €	289.240 €
B 184	Ortsdurchfahrt Wahlitz	Erhaltung	01-Jul-19	30-Nov-19	04-Jul-19	noch nicht abgeschlossen	545.000 €	545.000 €
B 246a	Burg - BAB A 2	Erhaltung	04-Jul-19	14-Aug-19	04-Jul-19	noch nicht abgeschlossen	1.348.900 €	1.394.740 €
B 246a	Ortsdurchfahrt Gommern	Erhaltung	01-Jul-19	31-Aug-19	01-Jul-19	noch nicht abgeschlossen	146.000 €	196.000 €
L 33	B 107 - KG Stendal	Erhaltung	01-Mai-18	31-Aug-18	02-Mai-18	27-Jul-18	273.000 €	269.740 €
L 34	Roßdorf - Neuenklitsche	Erhaltung	14-Mai-18	31-Aug-18	02-Mai-18	15-Mai-18	272.996 €	268.640 €
L 52	Magdeburgerforth - Drewitz	Erhaltung	23-Jul-18	30-Nov-18	13-Aug-18	29-Nov-18	982.200 €	1.029.044 €
L 52	Wuestenjerichow - Kuesel	Erhaltung / Um- und Ausbau	01-Jul-19	30-Nov-19	18-Sep-19	noch nicht abgeschlossen	3.378.000 €	3.378.000 €
L 52	Ortsdurchfahrt Ziepel	Um- und Ausbau	01-Jun-18	27-Sep-19	04-Jun-18	09-Jul-19	1.416.500 €	1.499.560 €
L 52	LGr. -Magdeburgerforth, Gräben	Erhaltung	18-Mrz-19	29-Apr-19	18-Mrz-19	06-Mai-19	50.000 €	55.578 €
L 54	Durchlass Hohenseeden	Um- und Ausbau	22-Jul-19	02-Okt-19	20-Aug-19	noch nicht abgeschlossen	138.000 €	138.000 €
L54	BÜ Bis Zufahrt Bhf Güsen	Erhaltung	02-Jul-18	07-Dez-18	02-Jul-18	26-Nov-18	1.125.800 €	1.148.368 €
L 54	Ortsdurchfahrt Güsen	Erhaltung	25-Mrz-19	30-Nov-19	04-Mrz-19	noch nicht abgeschlossen	1.628.500 €	1.628.500 €
L 55	KG Zerbst - Loburg	Erhaltung	04-Jul-19	14-Aug-19	04-Jul-19	06-Sep-19	390.000 €	390.000 €
L60	Durchlass bei Ladeburg	Um- und Ausbau	22-Jul-19	02-Okt-19	22-Jul-19	noch nicht abgeschlossen	95.000 €	94.897 €
Gesamtsumme							16.796.640 €	17.119.759 €